

Ferien für Schulmädchen

Autor(en): **Brack, Hanna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **47 (1942-1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-314530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Friedens, den Geist der Zucht und der gegenseitigen Rücksichtnahme? Die Familienglieder fügen sich ihm willig und empfinden diese Ordnung nicht als Zwang; denn in ihr können sich alle guten Kräfte entfalten. Natürlich muß mit der Zeit immer wieder dran geändert werden. Da dürfen die heranwachsenden Kinder wohl mithelfen, das Familiengesetz zu verbessern und zu ergänzen.

Bei der Familie Y. fehlt eine solche Hausordnung. Jedes geht und kommt, wie es ihm beliebt, meist ohne Gruß. Jedes langt in den Brotkorb, wann es Lust dazu hat. Das Ausführen einer Arbeit verursacht Streit. Da ist ein beständiges Zanken, Schimpfen, Befehlen, Widerreden. Wo die Hausordnung fehlt, können alle ungunstigen Eigenschaften wuchern wie Unkraut auf einem ungepflegten Acker.

Was ist das Schweizervolk nun anders als eine ganz große Familie, die eben wegen ihrer Größe ein Hausgesetz noch viel nötiger hat als eine Privatfamilie. *Die Verfassung* ist die Hausordnung der Schweiz. Und jetzt interessiert euch diese Verfassung gewiß auf einmal. Was möchtet ihr über sie erfahren? «Wir möchten wissen, was drin steht.» «Wer hat sie ausgedacht?» «Hat die Schweiz immer eine Verfassung gehabt?» «Was für ein Geist steckt in dieser Verfassung?» «Haben alle Länder eine solche?» Diese Fragen beantworte ich euch das nächste Mal. Aber das sage ich euch heute schon: Wer nicht als Bube und Mädchen gelernt hat, sich in eine gute Hausordnung einzufügen, wird auch die Hausordnung der Schweiz nicht respektieren und wird ein schlechter Staatsbürger und eine schlechte Staatsbürgerin sein. Die erste und beste Vorbereitung aufs Staatsbürgertum vollzieht sich innerhalb einer Familie mit guter Hausordnung. Schreibt mir drum, bitte, eure Hausordnung auf (ohne Angabe des Namens) und macht Vorschläge, wie sie sich noch erweitern und verbessern ließe. Ihr werdet ja wohl auch einmal Familienmütter und müßt dann imstande sein, eine Hausordnung aufstellen zu können, in der eure Kinder zu guten Staatsbürgern und -bürgerinnen heranwachsen können. (Fortsetzung folgt)

Ferien für Schulkinder

Leitung: Frl. *Hanna Brack*, Frauenfeld. 10.—23. Januar 1943

Wir möchten in diesem Jahr zum erstenmal auch im Winter Schulkinder von 12 Jahren an in unser Ferienhaus einladen zu einer 14tägigen Feriengemeinschaft.

Vor allem sollen die Mädchen sich erholen und in Schnee und Sonne tummeln können. Wir werden mit ihnen singen, spielen, turnen, schlitteln und skifahren.

Wir freuen uns sehr, daß wiederum Frl. Brack, alt Sekundarlehrerin aus Frauenfeld, die Leitung des Kurses übernehmen will. Sie wird, wie schon im Sommerferienkurs, unseren jungen Gästen schöne, fröhliche Ferien bereiten und zugleich solche, die zum Nachdenken anregen.

Sie wird mit den Mädchen ernste Fragen besprechen, die sie alle beschäftigen. Irgendwie leiden auch alle unsere Kinder unter der heutigen Zeit und suchen Antwort auf viele Fragen, die sie ihnen stellt. Deshalb hat Fräulein Brack über den ganzen Kurs das Thema gestellt: «*Was verlangt die heutige Zeit von uns Mädchen?*»

Wir erwarten die Mädchen am 10. Januar 1943. Sie bleiben bis zum 23. Januar bei uns. Der Preis beträgt Fr. 6 im Tag (inkl. 20 % Teuerungszuschlag plus 30 Rp. für Staats- und Kurtaxen und Unfallversicherung). Pro Tag sind ferner 6 Mahlzeitencoupons abzugeben.

Anfragen und Anmeldungen mit Altersangabe sind bis spätestens 28. Dezember 1942 zu richten an: *Casaja, Volksbildungsheim für Mädchen, Lenzerheide-See, Graubünden*, Telephon 72 44.